

5. Parlamentarische Initiative "Flexibler Energiefonds": Änderung des Gesetzes über die Energienutzung (ENG) (20/PI 4/296)

Eintreten

Präsidentin: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident, Kantonsrat Stefan Leuthold, für seine einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsident **Leuthold**, GLP: Ich verweise auf den vorliegenden Kommissionsbericht und habe keine weiteren Ergänzungen.

Vogel, GRÜNE: Ich kann es vorwegnehmen: Die GRÜNE-Fraktion ist erfreut über die schnelle Umsetzung der Parlamentarischen Initiative und den noch besseren und einfacheren Vorschlag des Regierungsrates, der nun auch von der Kommission mit grosser Mehrheit angenommen wurde. Das Anliegen der Initianten, den Energiefonds flexibler und in ausserordentlichen Situationen stärker äufnen zu können, wird mit dem Gesetzestext auf jeden Fall umgesetzt. Was mit dem nun vorliegenden Text meines Erachtens etwas in den Hintergrund rückt, ist das ursprüngliche Anliegen der Initianten, mit den Fördersummen dringliche und ausserordentliche Massnahmen zu ergreifen. Dies liegt nun wie bis anhin in der Kompetenz des Regierungsrates und des Amtes für Energie, welches das jährliche Förderprogramm beschliesst. Die GRÜNE-Fraktion erwartet vom Regierungsrat, dass er im Förderprogramm bei ausserordentlichen Einlagen im Sinne der Initianten entsprechend auch ausserordentliche und dringliche Massnahmen berücksichtigt. Aktuell können wir über jedes gut isolierte Haus, jede Erdsonde und jede Solaranlage froh sein. Je schneller wir uns von den fossilen Energien lösen, desto besser. Auch mit Blick aufs Klima müssen wir bei der Abkehr von Öl und Gas noch einen oder mehrere Gänge hochschalten. Ein gestärktes Förderprogramm stellt aus Sicht der GRÜNE-Fraktion ein wichtiges kantonales Instrument dar. Wir begrüssen einen Ausbau der Förderung ausdrücklich. Bei allfälligen Reduktionen in gewissen Bereichen erwarten wir sorgfältiges Abwägen und Zurückhaltung. Den Kantonen kommt in der Klimapolitik eine zentrale Rolle zu. Der Kanton Zürich strebt bis 2040 Netto-Null an. Die Bevölkerung von Basel-Stadt hat vor kurzem Netto-Null 2037 beschlossen, wobei auch Netto-Null 2030 eine Mehrheit fand. Der Kanton Wallis, bisher eher zurückhaltend, ist in der Erarbeitung eines Klimagesetzes, das Netto-Null bis 2040 verankert und einen wissenschaftlichen Klimarat sowie einen Klimafonds mit 150 Mio. Franken Startanlage und 70 Mio. Franken jährlicher Einlage vorsieht. Der Kanton Thurgau ist mit seinem Energieförderprogramm schon länger vorausgegangen. Auch hinsichtlich der Energiegesetzgebung haben wir wichtige Schritte gemacht, die in anderen Kantonen noch fehlen. Es ist jedoch klar, dass der Weg zum Ziel noch weit ist und auch wir gefordert sind, unsere Energie-

und Klimapolitik zu verstärken, wenn wir unsere Verantwortung wahrnehmen und unsere Vorreiterrolle beibehalten wollen. Die GRÜNE-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und unterstützt die vorliegende Fassung ebenfalls einstimmig.

Daniel Eugster, FDP: Mit dem lösungsorientierten Förderprogramm des Kantons Thurgau wird die Umstellung auf erneuerbare Energien beschleunigt und die Abhängigkeit vom Ausland reduziert. Ohne Giesskannenprinzip eine möglichst grosse Wirkung erzielen, wo sinnvoll Anschubfinanzierungen leisten, flexibel auf technologische Fortschritte reagieren: Dafür steht unser Energieförderprogramm im Kanton Thurgau. Die FDP-Fraktion unterstützt die Aufhebung der Obergrenze einstimmig. Mit deren Abschaffung erhält das Parlament mehr Flexibilität und kann ohne Gesetzesanpassungen auf aktuelle Situationen reagieren. Der vor rund zehn Jahren im Jahr 2012 nach einer Volksabstimmung eingerichtete Energiefonds ist eine Erfolgsgeschichte. Dabei liegt der Fokus beim Thurgauer Energiefonds auf der Wirkung und nicht auf der Geldverteilung. Die Mittel dienen grundsätzlich der Anschubfinanzierung. Die Wirkung wird laufend überprüft und das Förderprogramm jährlich überarbeitet und aktualisiert. Das Thurgauer Energieförderprogramm gilt schweizweit als Vorzeigelösung. Es ist dynamisch, flexibel, praxisnah und damit sehr wirkungsvoll. Nicht zu vergessen ist, dass das Energieförderprogramm nicht nur die Klimatauglichkeit, sondern auch die lokale Wertschöpfung fördert. Ein erheblicher Teil der ausgelösten Investitionen kommt der lokalen Wirtschaft zugute, rund 80 % im Thurgau und über 90 % in der Schweiz. An die Kantonsgelder ist auch die Auszahlung der Bundesgelder gekoppelt. Das heisst, dass der Thurgau bei den allermeisten Förderzusagen als Unterstützung einen stolzen Beitrag aus der Bundeskasse erhält. In Zahlen bedeutet dies folgendes: 2021 lösten 13 Mio. Franken aus dem Thurgauer Energiefonds und 15 Mio. Franken vom Bund im Thurgau Totalinvestitionen von rund 120 Mio. Franken aus. 80 % der Aufträge wurden dabei im Thurgau vergeben. Mit der Anschubfinanzierung aus dem Energiefonds wurden somit rund 100 Mio. Franken nachhaltiger Wertschöpfung in der Thurgauer Wirtschaft ausgelöst. Mit der Aufhebung der Obergrenze erhält der Fonds mehr Flexibilität. Im Sinne einer Vorsorge kann der Fonds in einem guten Rechnungsjahr auf mehr als 22 Mio. Franken angehäuft werden. Dies im Wissen, dass in schlechten Jahren lediglich die normalerweise budgetierten 7 Mio. Franken eingelegt werden können. Die Aufhebung der Deckelung des Energiefonds ist sinnvoll, da wie bereits erwähnt auch die Auszahlung von Bundesgeldern an die Verwendung von Kantonsgeldern gekoppelt ist. Das heisst, dass es auch keine Gelder vom Bund gibt, wenn der Kanton aufgrund eines ausgeschöpften Fonds nicht zahlen kann. Es ist ein Zeichen der Zeit, die Umstellung auf erneuerbare Energien weiter zu fördern. Ich bin überzeugt, dass der Regierungsrat mit den Mitteln des Energiefonds auch künftig sehr sorgfältig umgehen wird. Die FDP-Fraktion unterstützt unter dieser Prämisse die Flexibilisierung mit der Aufhebung der Obergrenze geschlossen.

Wittwer, EDU: Ich verlese das Votum meines Fraktionskollegen Peter Schenk: "Die EDU-Fraktion bedankt sich beim Regierungsrat und der Kommission für die konstruktiv geleistete Arbeit. Wir anerkennen das Anliegen der Initianten und haben keine Mühe damit, die Deckelung des Energiefonds aufzuheben. Wir sind grossmehrheitlich für Eintreten. Wir weisen an dieser Stelle erneut darauf hin, dass ein geöffneter Energiefonds dem Ausbau und Vorantreiben einer sinnvollen Energiepolitik nur dann dienen kann, wenn zuvor existente, zum Teil unsinnige und nicht geprüfte Regulatorien sowie deren Anwendung in den Amtsstuben ausgemistet werden. Insbesondere weisen wir hier einerseits auf die unsägliche Verhinderungspraxis betreffend die Bewilligung des Durchleitungsrechts für Fernwärmeleitungen und ähnlichem im Kulturland hin, und andererseits auf die dringend benötigte Überarbeitung der Grundwasserschutzzonen, damit die Realisierung von Fernwärmesonden vermehrt bewilligt werden kann.

Fisch, GLP: Ich verlese das Fraktionsvotum meines Fraktionskollegen Marco Rüegg: "Wir begrüssen die vorliegende Gesetzesänderung und bedanken uns bei der Kommission für ihre Arbeit. Es ist aus liberaler Sicht richtig, dass die Erhöhung der Gelder vom Grossen Rat entschieden werden kann. Die Notwendigkeit des Ausbaus erneuerbarer Energien und der Verbesserung der Energieeffizienz sind unbestritten. Immer wieder hören wir, dass Solaranlagen heute auch ohne Förderungen wirtschaftlich sind, da sich aufgrund den aktuellen Energiepreisen die Rentabilität erhöht hat. Wir wissen jedoch nicht, ob dies so bleiben wird. Man sollte darüber nachdenken, die Fördergelder in Richtung Innovation zu lenken. Wir wünschen uns, dass die Gelder im Energiefonds ausgeschöpft werden und die Wirtschaft und Bevölkerung davon profitieren kann. Es ergibt keinen Sinn, den Fördertopf stetig zu füllen und dringend nötige Projekte nicht umzusetzen. Die Kriterien, wofür die Gelder bezahlt und welche Technologien und Systeme gefördert werden, legt das zuständige Departement mit ihren Fachabteilungen fest. Die Senkung beziehungsweise Aufhebung des Förderbeitrags für Elektroautos ist ein Beispiel dafür. Das wäre so nicht zwingend nötig gewesen. Diesbezüglich wünschen wir uns, dass die Kriterien so gewählt werden, dass die freigegebenen Fördergelder auch vollumfänglich an die Thurgauerinnen und Thurgauer zurückfliessen. Weiter regen wir an, Anpassungen des Förderprogramms durch eine unabhängige Begleitgruppe mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft und Gesellschaft breiter abzustützen. Man sollte auch neue Technologien und Systeme in einem noch früheren Entwicklungsstadium fördern. Es gibt viele Startups, die bereit sind, rasche und zielführende Lösungen zu entwickeln und diese auf die Bedingungen im Thurgau anzupassen. Damit könnten Innovationen vorangetrieben werden. Denn es ist für die Versorgungssicherheit existenziell, dass wir in Hinsicht auf die Energieerzeugung im Kanton viel schneller vorwärtskommen und uns unabhängiger aufstellen. Dafür gibt es bekanntlich immer wieder Inputs von unserer Seite, angefangen bei Überdachungen von Verkehrsflächen bis hin zur Gewinnung von Wasserstoff aus Abfall. Die GLP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten

und wird der Vorlage zustimmen.

Elina Müller, SP: Ich spreche für die SP-Fraktion, die der Gesetzesänderung einstimmig zustimmt. Die Aufhebung der Obergrenze für Einlagen in den Energiefonds wird von einer grossen Mehrheit des Grossen Rates befürwortet. Es ist sehr erfreulich, dass der Energiefonds so breit unterstützt wird. Über die Vorteile und Wirksamkeit der Förderung durch den Energiefonds haben meine Vorredner bereits einiges gesagt. Dem kann ich nur zustimmen. Ich muss das positive Bild jedoch etwas trüben, da wir aktuell noch nicht wirklich gut dastehen. 2020 wurde erst ein Anteil von rund 16 % des Thurgauer Energiebedarfs aus eigenen erneuerbaren Quellen gedeckt. Erst 36 % der Hauptheizsysteme nutzten erneuerbare Energien. Die Sanierungsquote lag in der Schweiz bis vor kurzem bei gerade mal 1 % pro Jahr. Damit wären erst nach 100 Jahren alle Gebäude saniert. Wenn jetzt mehr Fassaden und Dächer gedämmt werden, so ist das eine dringend notwendige Entwicklung. Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Thurgau seine Förderansätze für die Sanierungen von Gebäudehüllen reduziert, da die Sanierungstätigkeit weiter beschleunigt werden muss und die Fördermittel für Sanierungen oft den entscheidenden Anstoss geben. Es ist natürlich wichtig, dass der Kanton Thurgau die Wirksamkeit der Förderung fortlaufend überprüft und den Förderkatalog an die sich verändernden Bedingungen anpasst. Dabei muss aber immer im Blick behalten werden, dass uns die Zeit davonläuft. Wir müssen die Fördermittel für eine deutlich raschere Steigerung der Energieeffizienz und einen rascheren Ausbau der erneuerbaren Energien einsetzen.

Vico Zahnd, SVP: Ich beantrage im Namen der SVP-Fraktion, nicht auf die Vorlage einzutreten. Aus unserer Sicht hat sich seit der vorläufigen Unterstützung der Parlamentarischen Initiative, die von der SVP-Fraktion abgelehnt worden ist, nichts geändert, was uns zur Umstimmung bewegen konnte. Der Energiefonds mit einer Bandbreite von 12 Mio. bis 22 Mio. Franken war dazumal ein Kompromiss, der nicht aufgehoben werden sollte. Es sind nicht die Einlagen in den Fonds, die entscheidend sind, sondern die Entnahmen. Ich habe bereits in der vorberatenden Kommission gesagt, dass zuerst einmal über mehrere Jahre hinweg mindestens die 12 Mio. Franken, die von Gesetzes wegen garantiert sind, vernünftig ausgegeben werden sollten, bevor man die Obergrenze aufhebt. Deren Aufhebung ist aus unserer Sicht eine Aufhebung auf Vorrat. Hier wird unseres Erachtens ein zusätzliches "Kässeli" geäuft, bei dem wir die Ausgaben nicht so machen können wie geplant. Ich warne zudem davor, den Energiefonds oder das Förderprogramm immer zu schnell an die aktuelle Situation anzupassen. Eine gewisse Kontinuität im Förderprogramm ist gut, weil man nicht vergessen darf, dass eine Förderung immer eine Bevorzugung einzelner Personen darstellt. Es profitieren immer nur sehr wenige von diesem Fonds, weshalb man mit dem Geld wirklich haushälterisch umgehen muss. Meines Erachtens muss man hier künftig auch von Seiten des Grossen Rates besser darauf achten, was alles in das Förderprogramm aufgenommen wird. Dies aus

dem Grund, weil wir zwar das Geld sprechen, mit dem der Fonds geäufnet wird, im Anschluss aber nichts mehr zu sagen haben, was damit gemacht wird. Dies liegt dann in der Hand des Regierungsrates und des Amtes für Energie. Die SVP-Fraktion wird die Vorlage aus diesen Gründen ablehnen.

Gemperle, Die Mitte/EVP: Ich werde mich kurzfassen, auch wenn es mir nicht einfach fällt, da es sich um ein sehr wichtiges Thema handelt. Viele der wichtigen Punkte wurden bereits angesprochen und ich bitte einfach darum, diese auch zu beachten. Da ich aber nicht Sprecher der GRÜNE-Fraktion bin, für die diese Themen sehr wichtig sind, möchte ich doch noch einige Sätze zum Votum meines Vorredners machen, welches ich so nicht einfach stehen lassen kann. Es wurde gesagt, dass sich seit dem letzten Mal nichts geändert habe. Es hat sich in der Schweiz und auch weltpolitisch gesehen jedoch alles geändert. Man denke da nur einmal an den Ukrainekrieg, die Energieknappheit und die Strommangellage. Es hat sich so viel geändert, dass ich mich frage, wie man da noch sagen kann, dass sich nichts geändert habe. Dass wir ein erfolgreiches Förderprogramm haben, hat sich jedoch nicht geändert. Dabei handelt es sich um das beste Instrument, um ganz schnell etwas erreichen zu können und private Investitionen zu ermöglichen. Das ist genau das, was die SVP Schweiz fordert, nämlich dass diese wichtigen Aktionen in der Bevölkerung, der Landwirtschaft, den kleinen und mittleren Unternehmen und der Industrie mit Anreizen und nicht mit Verboten und Geboten ausgelöst werden sollten, um von dieser misslichen Lage wegzukommen. Unsere Fraktion unterstützt die vorliegende Kommissionsfassung einstimmig. Ich möchte es nicht verpassen, dem Regierungsrat herzlich dafür zu danken, dass er weiter als die Erstvorstösser gegangen ist. Wir hatten es nicht gewagt, soweit zu gehen und ich danke dem Regierungsrat für diese bessere Fassung. Ich bin den Ratsmitgliedern wirklich dankbar, wenn sie dem Regierungsrat folgen und ein deutliches Zeichen setzen, um diese Probleme bei uns lösen zu können.

Kommissionspräsident **Leuthold**, GLP: Ich bedanke mich bei den Ratsmitgliedern für ihre Voten zum Eintreten. Uns liegt eine Gesetzesänderung vor, durch die die Möglichkeit eröffnet wird, mehr Geld in den Energiefonds einzuzahlen. Der Entscheid, ob das tatsächlich geschieht, liegt nach wie vor beim Grossen Rat. Das wollte ich einfach nochmals präzisieren.

Regierungsrat **Schönholzer**: Wir dürfen meines Erachtens für einmal wirklich stolz sein, was der Kanton Thurgau erreicht hat. Wir sind mit diesem Fonds schweizweit wirklich vorne mit dabei. Wie bereits erwähnt wurde, sind wir aber noch lange nicht am Ziel. Angesichts des Klimawandels und der aktuellen Energiekrise sind sich dessen auch weite Teile der Bevölkerung und der Wirtschaft bewusst. Von der Realisierung der Gesuche profitieren nicht nur das Klima und die Umwelt, sondern auch die lokale Wirtschaft. Mit den Beiträgen motivieren wir die Inhaber von Investitionsprojekten oder Liegenschaften,

diesen Impuls wahrzunehmen. Dadurch können wir wirklich viel erreichen, was die Gesuche auch gezeigt haben. Der Regierungsrat hat immer wieder gut darauf geachtet, mit diesem Fonds nicht einfach das Manna über den ganzen Kanton regnen zu lassen, sondern ganz gezielt auf die Wirkung zu schauen. Dies sind wir der Bevölkerung meines Erachtens schuldig, da es sich letztendlich um Steuergelder handelt. Wir sind es auch schuldig, darauf zu achten, sinnvolle Anschubfinanzierungen zu leisten und Technologien zum Durchbruch zu verhelfen. Es war deshalb genau richtig, die Förderung der E-Mobilität aus dem Programm zu nehmen. Der Thurgau war der erste Kanton, der eine solche Förderung hatte, auch wenn der Bund keine Beiträge beigesteuert hat. Andere sind dann nachgezogen und wir wieder ausgestiegen. Der Thurgau ist aber immer noch die Nummer 1, was die Immatrikulierung von E-Fahrzeugen anbelangt. Das zeigt, wie sorgfältig wir mit dem Fonds umgehen, was natürlich auch wichtig ist. Die Zustimmung der Ratsmitglieder wird es dem Regierungsrat ermöglichen, dem Grossen Rat bei allfälligen guten Geschäfts- oder Jahresabschlusszahlen den Antrag zu stellen, Einlagen in den Energiefonds zu tätigen, die über die Grenze von 22 Mio. Franken hinausgehen. Die Ratsmitglieder können dann selber entscheiden, ob sie dem Antrag zustimmen oder nicht. Sie geben somit kein bisschen ihrer Zuständigkeit aus der Hand. Das Einzige, was sie mit der Zustimmung machen, ist die Gewährung einer Flexibilisierung. Dies hilft dabei, die Bevölkerung, die die Zeichen der Zeit erkannt hat, weiterhin kräftig unterstützen zu können. Damit kann in unserem Kanton wirklich etwas für das Klima, die Umwelt und, last but not least, auch für die Wirtschaft gemacht werden. Es handelt sich um ein sehr wirkungs- und bedeutungsvolles Förderungsprogramm für unsere lokale Wirtschaft. Ich bitte die Ratsmitglieder eingehend, der Parlamentarischen Initiative zuzustimmen und den Energieförderfonds auch für die Zukunft flexibel und erfolgreich zu machen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Eintreten ist **bestritten**, wird aber mit 68:39 Stimmen bei 2 Enthaltungen **beschlossen**.

1. Lesung (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang Protokoll)

Präsidentin: Wir kommen zur 1. Lesung und diskutieren die Fassung der vorberatenden Kommission als Ganzes.

I bis IV

Diskussion - **nicht benützt.**

Präsidentin: Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall. Die 2. Lesung erfolgt an der nächsten Ratssitzung.

